

Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBP) Nr. 49 „Kaiser-Carrè“, Stadt Siegburg

Artenschutzprüfung



Auftraggeber: PSP Siegburg GmbH
c/o PARETO GmbH
Neumarkt 8-10
50667 Köln

Bearbeitung: Dr. Ralph Schöpwinkel; Diplom-Biologe
Günter Kursawe, Dipl.-Ing. Landespflege



Dipl.-Ing. G. Kursawe
Planungsgruppe Grüner Winkel
Alte Schule Grunewald 17
51588 Nümbrecht
Tel.: 02293-4694 Fax.: 02293-2928
Email: Kursawe@Gruenerwinkel.de

Nümbrecht, den 24. April 2020

INHALT

1	Planungsanlass und Aufgabenstellung	1
2	Aktuelle Situation; reale Flächennutzungen und Biotoptypen	2
3	Datenrecherche	7
3.1	Fachinformationssysteme	7
3.2	Weitere Quellen der Datenrecherche	8
3.3	Begutachtung des Plangebiets.....	9
3.4	Ergebnisse der Begutachtung / der Recherchen	10
4	Wirkfaktoren des Vorhabens	16
5	Bewertung der Recherche-Ergebnisse / Begehungen	16
5.1	Planungsrelevante Arten.....	16
5.2	Sonstige, nicht planungsrelevante, europäische Vogelarten	24
6	Vermeidungsmaßnahmen (einschl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen)	25
7	Zusammenfassung und Ergebnisse der Artenschutzrechtlichen Prüfung	26

TABELLEN

Tabelle 1: Liste und Rote Liste-Status (Brutvögel) der beobachteten Vogelarten.	10
Tabelle 2: Planungsrelevante Arten für den MTB -Quadranten 5109/3 (TK 25 Lohmar)	11
Tabelle 3: Zu prüfendes Artenspektrum.....	17

ABBILDUNGEN

Abbildung 1: Lage des Plangebiets (Luftbild) (rot umrandet)	2
Abbildung 2: Gebäudekomplex (von Südosten aus gesehen)	3
Abbildung 3: ehemaliger Drogeriemarkt (von Südwesten aus gesehen)	3
Abbildung 4: Straßenfront der Gebäude an der Kaiserstraße.....	4
Abbildung 5: ehemaliger Drogeriemarkt (von Südosten aus gesehen)	4
Abbildung 6: Straßenfront der Gebäude an der Theodor-Heuss-Straße.....	5
Abbildung 7: rückwärtige Front der Gebäude an der Theodor-Heuss-Straße.....	5
Abbildung 8: rückwärtige Front der Gebäude an der Kaiserstraße	6
Abbildung 9: Bereiche nördlich des Plangebiets (von Osten aus gesehen)	6
Abbildung 10: geschotterte Stellflächen mit randlichen Ruderalfluren	7

Anlage:

Literatur- und Quellenverzeichnis

Formular A: Prüfprotokoll - Antragsteller (Angaben zum Plan/Vorhaben)

1 Planungsanlass und Aufgabenstellung

Im Zentrum der Stadt Siegburg ist der Abbruch eines Gebäudekomplexes und an gleicher Stelle der anschließende Bau des Kaiser Carrés geplant. Das Kaiser Carré soll aus sieben Geschossen bestehen und Gewerbe- und Wohnflächen beinhalten.

Die Flächen sind bebaut und versiegelt. Die geplante Zufahrt zur vorgesehenen Tiefgarage entlang der Theodor-Heuss-Straße wird aktuell als Stellfläche genutzt.

Da bei dem Vorhaben planungsrelevante Arten eingriffsrelevant betroffen sein können, ergibt sich aufgrund der Rechtslage gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sowie der Vorgaben von FFH- und Vogelschutz-Richtlinie die Notwendigkeit einer Artenschutzprüfung, Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren) entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV- Artenschutz) sowie der Handlungsempfehlung des Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben.

Die Maßstäbe für die Prüfung der Artenschutzbelange ergeben sich aus den in § 44 Abs. 1 BNatSchG formulierten **Zugriffsverboten**. In Bezug auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten ist es verboten:

- Verbot Nr. 1: wildlebende Tiere zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- Verbot Nr. 2: wildlebende Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so erheblich zu stören, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert,
- Verbot Nr. 3: Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wildlebender Tiere aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- Verbot Nr. 4: wildlebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Der nachfolgende artenschutzrechtliche Fachbeitrag untersucht für die 4. Änderung des Bebauungsplanes, entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV- Artenschutz), ob und in welcher Art und Intensität geschützte/ planungsrelevante Arten betroffen sein könnten.

2 Aktuelle Situation; reale Flächennutzungen und Biotoptypen

Der im Folgenden als Plangebiet bezeichnete Geltungsbereich des Bebauungsplans Kaiser Carré liegt im Zentrum der Stadt Siegburg. Es wird im Westen durch die Kaiserstraße, im Süden durch die Cecilienstraße und im Osten durch die Theodor-Heuss-Straße begrenzt. Nach Norden grenzen bestehende Bebauung an. Der Bereich der Zufahrt zu einer geplanten Tiefgarage ist geschottert und am Rande punktuell mit Ruderalfluren und Arten der Trittrasengesellschaften bewachsen. Gehölze müssen nicht gerodet werden.

Das Plangebiet wird vollständig von einem Gebäudekomplex und einem geschotterten Parkplatz eingenommen. Zu dem Gebäudekomplex gehören ein Drogeriemarkt, Ladengeschäfte, Mietwohnungen, eine Arztpraxis, eine Tagesklinik und eine Diskothek. Die Gebäude sind teilweise unterkellert. Die Gebäude werden seit mehreren Jahren nicht mehr genutzt und stehen leer. Sie werden nicht mehr beheizt.



Abbildung 1: Lage des Plangebiets (Luftbild) (rot umrandet)



Abbildung 2: Gebäudekomplex (von Südosten aus gesehen)



Abbildung 3: ehemaliger Drogeriemarkt (von Südwesten aus gesehen)



Abbildung 4: Straßenfront der Gebäude an der Kaiserstraße



Abbildung 5: ehemaliger Drogeriemarkt (von Südosten aus gesehen)



Abbildung 6: Straßenfront der Gebäude an der Theodor-Heuss-Straße



Abbildung 7: rückwärtige Front der Gebäude an der Theodor-Heuss-Straße



Abbildung 8: rückwärtige Front der Gebäude an der Kaiserstraße



Abbildung 9: Bereiche nördlich des Plangebiets (von Osten aus gesehen)



Abbildung 10: geschotterte Stellflächen mit randlichen Ruderalfluren

Die Außenwände sind überwiegend verputzt. Teilflächen sind mit Kunstschieferplatten verkleidet. Teilbereiche des ehemaligen Drogeriemarktes sind mit Waschbetonplatten verkleidet. Die Dachgauben des Hauses mit ausgebautem Dachgeschoss besitzen eine Verkleidung aus Naturschiefer.

An der Cecilienstraße und an der Kaiserstraße befinden sich angrenzend einzelne gestutzte Ahornbäume mit geringem Baumholz. Eine Esche (abgängig) steht angrenzend der Zufahrt zu einer geplanten Tiefgarage.

Das Umfeld des Plangebiets wird nach allen Seiten von bestehender stark verdichteter Bebauung und Verkehrsflächen geprägt.

Oberflächengewässer sind im Plangebiet und dessen Umfeld nicht vorhanden.

3 Datenrecherche

3.1 Fachinformationssysteme

Am 23.04.2020 wurde das Fachinformationssystem „Geschützte Arten“ des LANUV abgefragt (LANUV 2019).

Die Abfrage ergab für das betroffene MTB 5109 (TK 25 Lohmar), Quadrant 3, 51 planungsrelevante Arten:

- 4 Säugetierarten (4 Fledermausarten)
- 46 Vogelarten
- 1 Reptilienart

Das LINFOS-Fundortkataster des LANUV (abgefragt am 08.03.2019) ergab für das Plangebiet und dessen Umfeld ein flächig abgegrenztes Rotmilan-Revier.

Das Plangebiet ist weder Teil eines Schutzgebietes, noch grenzen Schutzgebietsflächen an das Plangebiet an. Gleiches gilt für Flächen, die im Biotopkataster des LANUV geführt werden. Funktionale Zusammenhänge des Plangebiets mit solchen Flächen im weiteren Umfeld sind ebenfalls nicht erkennbar.

3.2 Weitere Quellen der Datenrecherche

Zusätzlich wurden im Rahmen der Recherche folgende Quellen ausgewertet:

- Die Vögel des Rheinlandes (Nordrhein). (WINK et al. 2005)
- Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens (NWO & LANUV 2013)
- Handbuch der Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalens (AK AMPHIBIEN REPTILIEN NRW 2011)

Das Plangebiet liegt in dem MTB-Quadranten 5109/3.

Lage der Quadranten im TK25-Messtischblatt:

1	2
3	4

Die Datenrecherche bei den o.g. Quellen ergab vier weitere planungsrelevante Vogelarten, acht weitere planungsrelevante Amphibienarten und eine weitere planungsrelevante Reptilienart.

Für Feldsperling, Gänsesäger, Lachmöwe und Raubwürger liegen für den MTB-Quadranten 5109/3 Nachweise über Wintervorkommen bzw. Durchzügler (Zeitraum vor 2000) aus der Literatur vor (WINK et al. 2005).

Aus dem MTB-Quadranten 5109/3 liegen für folgende weitere planungsrelevante Amphibienarten Nachweise vor:

Geburtshelferkröte (Nachweis aus dem Zeitraum 1981 bis 1992)

Gelbbauchunke (Nachweis aus dem Zeitraum 1981 bis 1992)

Kammolch (Nachweis aus dem Zeitraum 1993 bis 2010)

Knoblauchkröte (Nachweis aus dem Zeitraum 1961 bis 1980)

Kleiner Wasserfrosch (Nachweis aus dem Zeitraum 1993 bis 2010)

Kreuzkröte (Nachweis aus dem Zeitraum 1993 bis 2010)

Laubfrosch (Nachweis von ausgesetzten Vorkommen)

Moorfrosch (Nachweis aus dem Zeitraum 1901 bis 1960)

Aus dem MTB-Quadranten 5109/3 liegt für folgende weitere planungsrelevante Reptilienart Nachweise vor:

Schlingnatter (Nachweis aus dem Zeitraum 1993 bis 2010)

3.3 Begutachtung des Plangebiets

Am 25.02. 2019 erfolgte eine Begehung des Plangebiets und dessen Umfelds. Am 26.03. 2019 und 23.04. 2020 erfolgten ergänzende Begehungen.

Alle Gebäudeteile waren bis auf eine Wohnung zugänglich. Die Fenster und sonstigen Zugänge zum Gebäudeinneren waren bei der Begehung geschlossen. Die Dachspitzen der Satteldächer waren nicht zugänglich (keine Zugangsmöglichkeit bzw. Einsturzgefahr durch Wasserschäden). Das Dach auf der rückwärtigen Seite des mehrgeschossigen Hauses an der Kaiserstraße (Haus-Nr. 35) wies einen größeren Sturmschaden auf. Bei den Gebäuden im Plangebiet und auch bei den unmittelbar angrenzenden Gebäuden wurden keine Spuren von Gebäudebrütern (insbes. Mehlschwalbennester) festgestellt.

Bei der Kontrolle am Äußeren der Gebäude auf eine Nutzung durch Fledermäuse (wie Kotkrümel) ergaben sich keine Hinweise. Die nicht direkt zugänglichen Bereiche wurden dabei mit einem Fernglas abgesucht. Im Gebäudeinneren ergaben sich keine Hinweise auf Fledermausvorkommen (tote Individuen o.ä.). Einflugmöglichkeiten durch Kellerschächte sind nicht vorhanden.

Bei der Begehung wurden folgende Vogelarten im Plangebiet bzw. in unmittelbar an dieses angrenzend beobachtet (planungsrelevante Arten waren nicht darunter) (Tabelle 1).

Tabelle 1: Liste und Rote Liste-Status (Brutvögel) der beobachteten Vogelarten.

Art	RL D	RL NRW	RL NRW NRBU	Details zum Verhalten im Plangebiet und Umfeld
Amsel (<i>Turdus merula</i>)	*	*	*	Beobachtet im Plangebiet
Hausrotschwanz (<i>Phoenicurus ochruros</i>)	*	*	*	Beobachtet im Umfeld des Plangebiets
Rabenkrähe (<i>Corvus corone</i>)	*	*	*	Beobachtet als Nahrungsgast im Plangebiet
Straßentaube (<i>Columba livia</i> f. <i>domestica</i>)	k.A.	k.A.	k.A.	Beobachtet im Plangebiet

Legende zu Tabelle 1:

RL D Rote Liste Deutschlands

RL NRW Rote Liste Nordrhein-Westfalens

RL NRW NRBU Rote Liste Brutvögel NRW Naturraum Niederrheinische Bucht

* Art ungefährdet

k.A. keine Angabe

3.4 Ergebnisse der Begutachtung / der Recherchen

Bei den Recherchen und den Begutachtungen ergaben sich für den MTB-Quadranten 5109/3 folgende planungsrelevante Arten (Tabelle 2).

Legende zum Erhaltungszustand in NRW (Ampelbewertung)

ATL = atlantische biogeographische Region

G = günstig (grün)

U = ungünstig/unzureichend (gelb)

S = ungünstig/schlecht (rot)

unbek. = unbekannt

- = sich verschlechternd

+ = sich verbessernd

Die Einstufung als planungsrelevant sowie die Angaben zum Erhaltungszustand der aufgelisteten Arten richten sich nach der aktualisierten Liste der planungsrelevanten Arten (LANUV 2020).

Bei Arten, von denen nur Wintervorkommen aus dem Quadranten bekannt sind, aber keine Angaben zum Erhaltungszustand des Winterbestandes der Art vorliegen, wird der Erhaltungszustand des Brutbestandes angegeben (z.B. Lachmöwe).

Tabelle 2: Planungsrelevante Arten für den MTB -Quadranten 5109/3 (TK 25 Lohmar)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (KON)	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Arten in den Lebensraumtypen	
					Vorhabensbereich und angrenzender Wirkraum	
					Kleingehölze usw.	Gebäude
Säugetiere						
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	G	Na	FoRu
Myotis myotis	Großes Mausohr	Nachweis ab 2000 vorhanden	U	U	Na	FoRu!
Nyctalus noctula	Abendsegler	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	G	Na	(Ru)
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	G	Na	FoRu!
Vögel						
Accipiter gentilis	Habicht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	G-	(FoRu), Na	
Accipiter nisus	Sperber	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	G	(FoRu), Na	
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	G		
Alauda arvensis	Feldlerche	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-	U-		
Alcedo atthis	Eisvogel	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	G		
Anas crecca	Krickente	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	U		
Anthus pratensis	Wiesenpieper	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S	S		

Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBP) Nr. 49 „Kaiser Carré“; Stadt Siegburg
- Artenschutzprüfung

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW KON)	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Arten in den Lebensraumtypen	
					Vorhabenbereich und angrenzender Wirkraum	
					Kleingehölze usw.	Gebäude
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	U	FoRu	
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	G	(FoRu)	
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	U	Na	
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	G	(FoRu)	
<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S	S		
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	unbek.	unbek.	FoRu	
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	U		
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-	U-	Na	
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	U		FoRu!
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	G		
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	U	Na	
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	G	(Na)	
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	U	(FoRu)	
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	G	(FoRu)	FoRu!

Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBP) Nr. 49 „Kaiser Carré“; Stadt Siegburg
- Artenschutzprüfung

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW KON)	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Arten in den Lebensraumtypen	
					Vorhabenbereich und angrenzender Wirkraum	
					Kleingehölze usw.	Gebäude
Grus grus	Kranich	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden		U+ (Rastvorkommen)		
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-	U	(Na)	FoRu!
Jynx torquilla	Wendehals	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S	S	Na	
Lanius collurio	Neuntöter	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G-	U	FoRu!	
Lanius excubitor	Raubwürger	Nachweis 'Wintervorkommen' vor 2000 vorhanden		S (Brutvorkommen)		
Larus ridibundus	Lachmöwe	Nachweis 'Wintervorkommen' vor 2000 vorhanden		U (Brutvorkommen)		
Locustella naevia	Feldschwirl	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	U	FoRu	
Lullula arborea	Heidelerche	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	U		
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	G	FoRu!	
Mergus merganser	Gänsesäger	Nachweis 'Wintervorkommen' vor 2000 vorhanden		G (Wintervorkommen)		
Milvus migrans	Schwarzmilan	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U+	G		
Milvus milvus	Rotmilan	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	S	(FoRu)	
Oriolus oriolus	Pirol	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-	U-	FoRu	

Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBP) Nr. 49 „Kaiser Carré“; Stadt Siegburg
- Artenschutzprüfung

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (KON)	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Arten in den Lebensraumtypen	
					Vorhabenbereich und angrenzender Wirkraum	
					Kleingehölze usw.	Gebäude
Passer montanus	Feldsperling	Nachweis 'Wintervorkommen' vor 2000 vorhanden		U		
Pernis apivorus	Wespenbussard	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	U	Na	
Phalacrocorax carbo	Kormoran	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	G	(FoRu)	
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	U	FoRu	FoRu
Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	U		
Picus canus	Grauspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-	S		
Rallus aquaticus	Wasserralle	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	U		
Riparia riparia	Uferschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	U	(Na)	
Saxicola rubicola	Schwarzkehlchen	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U+	G	FoRu	
Scolopax rusticola	Waldschnepfe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	G	(FoRu)	
Serinus serinus	Girlitz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	unbek.	unbek.		
Streptopelia turtur	Turteltaube	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-	S	FoRu	
Strix aluco	Waldkauz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	G	Na	FoRu!
Sturnus vulgaris	Star	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	unbek.	unbek.		FoRu

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (KON)	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Arten in den Lebensraumtypen	
					Vorhabensbereich und angrenzender Wirkraum	
					Kleingehölze usw.	Gebäude
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	G		
Tyto alba	Schleiereule	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	G	Na	FoRu!
Amphibien						
Alytes obstetricans	Geburtshelferkröte	Nachweis 1981 bis 1992 vorhanden		S		
Bombina variegata	Gelbbauchunke	Nachweis 1981 bis 1992 vorhanden		S		
Bufo calamita	Kreuzkröte	Nachweis 1993 bis 2010 vorhanden		G		
Hyla arborea	Laubfrosch	Nachweis von ausgesetzten Vorkommen		S		
Pelobates fuscus	Knoblauchkröte	Nachweis 1961 bis 1980 vorhanden		G		
Rana arvalis	Moorfrosch	Nachweis 1901 bis 1960 vorhanden		U		
Rana lessonae	Kleiner Wasserfrosch	Nachweis 1993 bis 2010 vorhanden		U		
Triturium cristatum	Kammolch	Nachweis 1993 bis 2010 vorhanden		G		
Reptilien						
Coronella austriaca	Schlingnatter	Nachweis 1993 bis 2010 vorhanden		U		
Lacerta agilis	Zauneidechse	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	G	(FoRu)	(FoRu)

4 Wirkfaktoren des Vorhabens

Folgende Wirkfaktoren sind bei den Auswirkungen des Vorhabens zu betrachten.

Baubedingte Wirkfaktoren

Wirkfaktor	(Potenzielle) Auswirkungen
Baufelddräumung, Baumaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Abbruch von bestehenden Gebäuden 	<ul style="list-style-type: none"> • Verletzung / Tötung planungsrelevanter Arten und / oder europäischer Vogelarten • Entnahme / Beschädigung / Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten und Nahrungshabitaten planungsrelevanter Arten und / oder sonstiger europäischer Vogelarten
<ul style="list-style-type: none"> • Vorübergehende Immissionswirkung (Lärm, Erschütterungen etc.) • visuelle Störreize durch Baumaschinen und Personen • Baustellenverkehr 	<ul style="list-style-type: none"> • temporäre Störung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten sowie Nahrungshabitaten planungsrelevanter Arten und / oder sonstiger europäischer Vogelarten

Anlagebedingte Wirkfaktoren

Wirkfaktor	(Potenzielle) Auswirkungen
<ul style="list-style-type: none"> • dauerhafte Flächeninanspruchnahme durch die geplante Bebauung 	<ul style="list-style-type: none"> • dauerhafte Entnahme / Beschädigung / Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten und Nahrungshabitaten planungsrelevanter Arten und / oder sonstiger europäischer Vogelarten

Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Wirkfaktor	(Potenzielle) Auswirkungen
<ul style="list-style-type: none"> • von Nutzern des neuen Gebäudes ausgehende visuelle / akustische Reize 	<ul style="list-style-type: none"> • dauerhafte Störung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten sowie Nahrungshabitaten planungsrelevanter Arten und / oder sonstiger europäischer Vogelarten

Bei den o.g. Wirkfaktoren ist zu berücksichtigen, dass das Umfeld des Plangebiets bereits jetzt vollständig bebaut und von bestehender, stark verdichteter, Bebauung sowie Straßen umgeben ist. Zahlreiche Störfaktoren wirken bereits jetzt ein.

5 Bewertung der Recherche-Ergebnisse / Begehungen

5.1 Planungsrelevante Arten

Im Folgenden wird für jede planungsrelevante Art aus dem ermittelten Artenspektrum geprüft, ob im Plangebiet und dessen Umfeld ein Vorkommen der jeweiligen Art aktuell bekannt ist oder aufgrund der Habitatausstattung erwartet werden kann.

Für diejenigen Arten, bei denen Vorkommen bekannt oder zu erwarten sind, wird vor dem Hintergrund des Vorhabentyps und der Örtlichkeit unter Einbeziehung aller relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens geprüft, ob die Art durch das Vorhaben betroffen ist und daher Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Vorschriften möglich sind.

Sollte dies zutreffen, ist für die betroffenen Arten eine vertiefende Art-für-Art-Analyse erforderlich. Bei der vertiefenden Prüfung der Verbotstatbestände würden dann Vermeidungsmaßnahmen einschließlich vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen konzipiert.

Tabelle 3: Zu prüfendes Artenspektrum

Art Deutscher Name	Biologisches Muster	Bewertung für das Plangebiet und den Wirkraume	Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG
Säugetiere			
Wasserfledermaus	Die Wasserfledermaus ist eine Waldfledermaus, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Gewässer- und Waldanteil vorkommt. Als Jagdgebiete dienen offene Wasserflächen an stehenden und langsam fließenden Gewässern, bevorzugt mit Ufergehölzen.	Keine Bedeutung.	nein
Großes Mausohr	Große Mausohren sind Gebäudefledermäuse, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil leben. Die Jagdgebiete liegen meist in geschlossenen Waldgebieten. Bevorzugt werden Altersklassen-Laubwälder mit geringer Kraut- und Strauchschicht und einem hindernisfreien Luftraum bis in 2 m Höhe (z.B. Buchenhallenwälder).	Potenzieller Nahrungsgast im Luftraum	nein
Abendsegler	Der Abendsegler hat seine Sommer- und Winterquartiere vor allem in Baumhöhlen in Wäldern und Parklandschaften. Als Jagdgebiete bevorzugt die Art offene Lebensräume, die einen hindernisfreien Flug ermöglichen. Sie jagen über großen Wasserflächen, Waldgebieten, Einzelbäumen, Agrarflächen sowie über beleuchteten Plätzen im Siedlungsbereich	Keine Bedeutung.	nein
Zwergfledermaus	Zwergfledermäuse sind Gebäudefledermäuse, die in strukturreichen Landschaften, vor allem auch in Siedlungsbereichen als Kulturfolger vorkommen. Als Hauptjagdgebiete dienen Gewässer, Kleingehölze sowie aufgelockerte Laub- und Mischwälder. Im Siedlungsbereich werden parkartige Gehölzbestände sowie Straßenlaternen aufgesucht.	Potenzieller Nahrungsgast im Luftraum	nein
Vögel			
Habicht	Als Lebensraum bevorzugt der Habicht Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen. Als Bruthabitate können Waldinseln ab einer Größe von 1 bis 2 ha genutzt werden.	Keine Bedeutung.	nein
Sperber	Sperber leben in abwechslungsreichen, gehölzreichen Kulturlandschaften mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Kleinvögeln. Bevorzugt werden halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch.	Keine Bedeutung.	nein

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBP) Nr. 49 „Kaiser Carré“; Stadt Siegburg
- Artenschutzprüfung**

Art Deutscher Name	Biologisches Muster	Bewertung für das Plangebiet und den Wirkraume	Verbotstatbe- stände nach §44 BNatSchG
Teichrohrsänger	Geeignete Lebensräume findet der Teichrohrsänger an Fluss- und Seeufern, an Altwässern oder in Sümpfen. In der Kulturlandschaft kommt er auch an schilfgesäumten Gräben oder Teichen sowie an renaturierten Abgrabungsgewässern vor.	Keine Bedeutung.	nein
Feldlerche	Die Feldlerche ist eine Charakterart der offenen Feldflur. Sie besiedelt reich strukturiertes Ackerland, extensiv genutzte Grünländer und Brachen sowie größere Heidegebiete.	Keine Bedeutung.	nein
Eisvogel	Der Eisvogel besiedelt Fließ- und Stillgewässer mit Abbruchkanten und Steilufern. Dort brütet er bevorzugt an vegetationsfreien Steilwänden aus Lehm oder Sand in selbst gegrabenen Brutröhren. Wurzelteller von umgestürzten Bäumen sowie künstliche Nisthöhlen werden ebenfalls angenommen.	Keine Bedeutung.	nein
Krickente	Krickenten brüten in Hoch- und Niedermooren, auf kleineren Wiedervernässungsflächen, an Heidekolken, in verschliffenen Feuchtgebieten und Feuchtwiesen sowie in Grünland-Graben-Komplexen.	Keine Bedeutung.	nein
Wiesenpieper	Der Lebensraum des Wiesenpiepers besteht aus offenen, baum- und straucharmen feuchten Flächen mit höheren Singwarten (z.B. Weidezäune, Sträucher). Bevorzugt werden extensiv genutzte, frische bis feuchte Dauergrünländer, Heideflächen und Moore.	Keine Bedeutung.	nein
Baumpieper	Der Baumpieper bewohnt offenes bis halboffenes Gelände mit höheren Gehölzen als Singwarten und einer strukturreichen Krautschicht. Geeignete Lebensräume sind sonnige Waldränder, Lichtungen, Kahlschläge, junge Aufforstungen und lichte Wälder. Außerdem werden Heide- und Moorgebiete sowie Grünländer und Brachen mit einzelstehenden Bäumen, Hecken und Feldgehölzen besiedelt.	Keine Bedeutung.	nein
Graureiher	Der Graureiher besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern diese mit offenen Feldfluren (z.B. frischen bis feuchten Grünland oder Ackerland) und Gewässern kombiniert sind.	Keine Bedeutung.	nein
Waldohreule	Als Lebensraum bevorzugt die Waldohreule halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern. Darüber hinaus kommt sie auch im Siedlungsbereich in Parks und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern vor.	Keine Bedeutung.	nein
Mäusebussard	Der Mäusebussard besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind. Bevorzugt werden Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10 bis 20 m Höhe angelegt wird.	Keine Bedeutung.	nein
Ziegenmelker	Ziegenmelker bewohnen ausgedehnte, reich strukturierte Heide- und Moorgebiete, Kiefern- und Wacholderheiden sowie lichte Kiefernwälder auf trockenem, sandigem Boden. Größere Laubwälder mit Kahlschlägen und Windwurfflächen werden seltener besiedelt.	Keine Bedeutung.	nein

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBP) Nr. 49 „Kaiser Carré“; Stadt Siegburg
- Artenschutzprüfung**

Art Deutscher Name	Biologisches Muster	Bewertung für das Plangebiet und den Wirkraume	Verbotstatbe- stände nach §44 BNatSchG
Bluthänfling	Als typische Vogelart der ländlichen Gebiete bevorzugt der Bluthänfling offene mit Hecken, Sträuchern oder jungen Koniferen bewachsene Flächen und einer samentragenden Krautschicht. In NRW sind dies z.B. heckenreiche Agrarlandschaften, Heide-, Ödland- und Ruderalflächen.	Keine Bedeutung.	nein
Flussregenpfeifer	Der Flussregenpfeifer besiedelt die sandigen oder kiesigen Ufer größerer Flüsse sowie Überschwemmungsflächen. Ansonsten noch Sand- und Kiesabgrabungen und Klärteiche. Gewässer sind Teil des Brutgebietes, diese können jedoch räumlich vom eigentlichen Brutplatz getrennt liegen.	Keine Bedeutung.	nein
Kuckuck	Den Kuckuck kann man in fast allen Lebensräumen, bevorzugt in Parklandschaften, Heide- und Mooregebieten, lichten Wäldern sowie an Siedlungsrändern und auf Industriebrachen antreffen.	Keine Bedeutung.	nein
Mehlschwalbe	Als Koloniebrüter bevorzugt sie freistehende, große und mehrstöckige Einzelgebäude in Dörfern und Städten. Industriegebäude und technische Anlagen (z.B. Brücken, Talsperren) sind ebenfalls geeignete Brutstandorte.	Potenzieller Nahrungsgast im Luftraum	nein
Mittelspecht	Der Mittelspecht gilt als eine Charakterart eichenreicher Laubwälder (v.a. Eichen-Hainbuchenwälder, Buchen-Eichenwälder). Er besiedelt aber auch andere Laubmischwälder wie Erlenwälder und Hartholzauen an Flüssen.	Keine Bedeutung.	nein
Kleinspecht	Der Kleinspecht besiedelt parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil.	Keine Bedeutung.	nein
Schwarzspecht	Als Lebensraum bevorzugt der Schwarzspecht ausgedehnte Waldgebiete, er kommt aber auch in Feldgehölzen vor. Ein hoher Totholzanteil und vermodernde Baumstümpfe sind wichtig, da die Nahrung vor allem aus Ameisen und holzbewohnenden Wirbellosen besteht.	Keine Bedeutung.	nein
Baumfalke	Baumfalken besiedeln halboffene, strukturreiche Kulturlandschaften mit Feuchtwiesen, Mooren, Heiden sowie Gewässern. Großflächige, geschlossene Waldgebiete werden gemieden.	Keine Bedeutung.	nein
Turmfalke	Der Turmfalke kommt in offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen vor. Selbst in großen Städten fehlt er nicht, dagegen meidet er geschlossene Waldgebiete. Als Nahrungsgebiete suchen Turmfalken Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen auf.	Potenzieller Nahrungsgast im Luftraum	nein
Kranich	Als Rastgebiete bevorzugt der Kranich weiträumige, offene Moor- und Heidelandschaften sowie großräumige Bördelandschaften.	Keine Bedeutung.	nein
Rauchschwalbe	Die Rauchschwalbe kann als Charakterart für eine extensiv genutzte, bäuerliche Kulturlandschaft angesehen werden. Die Besiedlungsdichte wird mit zunehmender Verstädterung der Siedlungsbereiche geringer. Die Nester werden in Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten aus Lehm und Pflanzenteilen gebaut.	Potenzieller Nahrungsgast im Luftraum	nein
Wendehals	Der Wendehals kommt nur noch in halboffenen Heidegebieten und Magerrasen mit lückigen	Keine Bedeutung.	nein

Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBP) Nr. 49 „Kaiser Carré“; Stadt Siegburg
- Artenschutzprüfung

Art Deutscher Name	Biologisches Muster	Bewertung für das Plangebiet und den Wirkraume	Verbotstatbe- stände nach §44 BNatSchG
	Baumbeständen vor, wo er in Specht- oder anderen Baumhöhlen brütet.		
Neuntöter	Neuntöter bewohnen extensiv genutzte, halb- offene Kulturlandschaften mit aufgelockertem Gebüschbestand, Einzelbäumen sowie insektenreichen Ruderal- und Saumstrukturen. Besiedelt werden Heckenlandschaften mit Wiesen und Weiden, trockene Magerrasen, gebüschreiche Feuchtgebiete sowie größere Windwurfflächen in Waldgebieten.	Keine Bedeutung.	nein
Raubwürger	Der Raubwürger lebt in offenen bis halboffenen, reich strukturierten Landschaften mit niedrigwüchsigen Kraut- und Grasfluren und eingestreuten Gehölzen. Geeignete Lebensräume sind ausgedehnte Moor- und Heidegebiete sowie gebüschreiche Trockenrasen und extensive Grünlandbereiche.	Keine Bedeutung.	nein
Lachmöwe	Die Brutvorkommen liegen auf störungsfreien Inseln und in Verlandungsbereichen an Seen und Abtragungsgewässern sowie in Feuchtgebieten. Gelegentlich finden einzelne Bruten auch an Klärteichen statt.	Keine Bedeutung.	nein
Feldschwirl	Als Lebensraum nutzt der Feldschwirl gebüschreiche, feuchte Extensivgrünländer, größere Waldlichtungen, grasreiche Heidegebiete sowie Verlandungszonen von Gewässern. Seltener kommt er auch in Getreidefeldern vor.	Keine Bedeutung.	nein
Heidelerche	Die Lebensräume der Heidelerche sind sonnenexponierte, trockensandige, vegetationsarme Flächen in halboffenen Landschaftsräumen. Bevorzugt werden Heidegebiete, Trockenrasen sowie lockere Kiefern- und Eichen-Birkenwälder. Darüber hinaus werden auch Kahlschläge, Windwurfflächen oder trockene Waldränder besiedelt.	Keine Bedeutung.	nein
Nachtigall	Die Nachtigall besiedelt gebüschreiche Ränder von Laub- und Mischwäldern, Feldgehölze, Gebüsche, Hecken sowie naturnahe Parkanlagen und Dämme. Dabei sucht sie die Nähe zu Gewässern, Feuchtgebieten oder Auen. Eine ausgeprägte Krautschicht ist vor allem für die Nestanlage, zur Nahrungssuche und für die Aufzucht der Jungen wichtig.	Keine Bedeutung.	nein
Gänsesäger	Die Überwinterungsgebiete des Gänsesägers sind ruhige Buchten und Altarme größerer Flüsse sowie fischreiche Baggerseen und Stauseen.	Keine Bedeutung.	nein
Schwarzmilan	Der Lebensraum des Schwarzmilans sind alte Laubwälder in Gewässernähe. Als Nahrungsgebiet werden große Flussläufe und Stauseen aufgesucht. Der Horst wird auf Laub- oder Nadelbäumen in über 7 m Höhe errichtet.	Keine Bedeutung.	nein
Rotmilan	Der Rotmilan besiedelt offene, reich gegliederte Landschaften mit Feldgehölzen und Wäldern. Zur Nahrungssuche werden Agrarflächen mit einem Nutzungsmosaik aus Wiesen und Äckern bevorzugt.	Keine Bedeutung.	nein
Pirol	Als Lebensraum bevorzugt der Pirol lichte, feuchte und sonnige Laubwälder, Auwälder und Feuchtwälder in Gewässernähe (oft Pappelwälder). Gelegentlich werden auch kleinere	Keine Bedeutung.	nein

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBP) Nr. 49 „Kaiser Carré“; Stadt Siegburg
- Artenschutzprüfung**

Art Deutscher Name	Biologisches Muster	Bewertung für das Plangebiet und den Wirkraume	Verbotstatbe- stände nach §44 BNatSchG
	Feldgehölze sowie Parkanlagen und Gärten mit hohen Baumbeständen besiedelt.		
Feldsperling	Der Lebensraum des Feldsperlings sind halb- offene Agrarlandschaften mit einem hohen Grün- landanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Wald- rändern. Darüber hinaus dringt er bis in die Rand- bereiche ländlicher Siedlungen vor, wo er Obst- und Gemüsegärten oder Parkanlagen besiedelt.	Keine Bedeutung.	nein
Wespenbussard	Der Wespenbussard besiedelt reich strukturierte, halboffene Landschaften mit alten Baumbestän- den. Die Nahrungsgebiete liegen überwiegend an Waldrändern und Säumen, in offenen Grünland- bereichen (Wiesen und Weiden), aber auch inner- halb geschlossener Waldgebiete auf Lichtungen.	Keine Bedeutung.	nein
Kormoran	Der Kormoran kommt an großen Flüssen und größeren stehenden Gewässern (z.B. Baggerseen, größere Teichkomplexe) vor.	Keine Bedeutung.	nein
Gartenrotschwanz	Mittlerweile konzentrieren sich die Vorkommen des Gartenrotschwanzes auf die Randbereiche von größeren Heidelandschaften und auf sandige Kiefernwälder.	Keine Bedeutung.	nein
Waldlaubsänger	Er lebt bevorzugt in ausgedehnten alten Laub- und Mischwäldern (v.a. in Buchenwäldern) mit einem weitgehend geschlossenen Kronendach der Altbäume und einer schwach ausgeprägten Strauch- und Krautschicht.	Keine Bedeutung.	nein
Grauspecht	Der typische Lebensraum des Grauspechtes ist gekennzeichnet durch alte, strukturreiche Laub- und Mischwälder (v.a. alte Buchenwälder). Der Grauspecht dringt auch in ausgedehnte Waldbe- reiche vor.	Keine Bedeutung.	nein
Wasserralle	Als Lebensraum bevorzugt die Wasserralle dichte Ufer- und Verlandungszonen mit Röhricht- und Seggenbeständen an Seen und Teichen (Wasser- tiefe bis 20 cm). Bisweilen werden aber auch klei- nere Schilfstreifen an langsam fließenden Gewäs- sern und Gräben besiedelt.	Keine Bedeutung.	nein
Uferschwalbe	Die Uferschwalbe brütet vor allem in Sand-, Kies oder Lößgruben. Als Koloniebrüter benötigt die Uferschwalbe senkrechte, vegetationsfreie Steil- wände aus Sand oder Lehm. Die Nesthöhle wird an Stellen mit freier An- und Abflugmöglichkeit gebaut.	Keine Bedeutung.	nein
Schwarzkehlchen	Der Lebensraum des Schwarzkehlchens sind ma- gere Offenlandbereiche mit kleinen Gebüsch- en, Hochstauden, strukturreichen Säumen und Grä- ben. Besiedelt werden Grünlandflächen, Moore und Heiden sowie Brach- und Ruderalflächen. Wichtige Habitatbestandteile sind höhere Einzel- strukturen als Sitz- und Singwarte sowie kurzra- sige und vegetationsarme Flächen zum Nah- rungserwerb.	Keine Bedeutung.	nein
Waldschnepfe	Die Art kommt in größeren, nicht zu dichten Laub- und Mischwäldern mit gut entwickelter Kraut- und Strauchschicht sowie einer weichen, stocherfähigen Humusschicht vor. Bevorzugt werden feuchte Birken- und Erlenbrüche.	Keine Bedeutung.	nein
Girlitz	Aufgrund seiner mediterranen Herkunft bevor- zugt der Girlitz ein trockenes und warmes Klima. Aus diesem Grund ist der Lebensraum Stadt für	Keine Bedeutung.	nein

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBP) Nr. 49 „Kaiser Carré“; Stadt Siegburg
- Artenschutzprüfung**

Art Deutscher Name	Biologisches Muster	Bewertung für das Plangebiet und den Wirkraume	Verbotstatbe- stände nach §44 BNatSchG
	diese Art von besonderer Bedeutung. Eine abwechslungsreiche Landschaft mit lockerem Baumbestand findet er in der Stadt auf Friedhöfen und in Parks und Kleingartenanlagen.		
Turteltaube	Die Turteltaube bevorzugt offene, bis halboffene Parklandschaften mit einem Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen. Die Brutplätze liegen meist in Feldgehölzen, baumreichen Hecken und Gebüsch, an gebüschreichen Waldrändern oder in lichten Laub- und Mischwäldern.	Keine Bedeutung.	nein
Waldkauz	Der Waldkauz besiedelt lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen, die ein gutes Angebot an Höhlen bereithalten. Darüber hinaus werden auch Dachböden und Kirchtürme bewohnt.	Keine Bedeutung.	nein
Star	Als Höhlenbrüter benötigt der Star Gebiete mit einem ausreichenden Angebot an Brutplätzen (z.B ausgefaulte Astlöcher, Buntspechthöhlen) und angrenzenden offenen Flächen zur Nahrungssuche. Durch bereitgestellte Nisthilfen brütet dieser Kulturfolger auch immer häufiger in Ortschaften, wo ebenso alle erdenklichen Höhlen, Nischen und Spalten an Gebäuden besiedelt werden.	Keine Bedeutung.	nein
Zwergtaucher	Der Zwergtaucher brütet an stehenden Gewässern mit einer dichten Verlandungs- beziehungsweise Schwimmblattvegetation. Bevorzugt werden kleine Teiche, Heideweiher, Moor- und Feuchtwiesentümpel, Abgrabungs- und Bergsenkungsgewässer, Klärteiche sowie Fließgewässer mit geringer Fließgeschwindigkeit.	Keine Bedeutung.	nein
Schleiereule	Die Schleiereule lebt als Kulturfolger in halboffenen Landschaften, die in engem Kontakt zu menschlichen Siedlungsbereichen stehen. Als Jagdgebiete werden Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen aufgesucht.	Keine Bedeutung.	nein
Amphibien			
Geburtshelferkröte	Die Geburtshelferkröte besiedelt vor allem Steinbrüche und Tongruben in Mittelgebirgslagen. In Siedlungsbereichen tritt sie auch auf Industriebrachen auf. Als Absetzgewässer für die Larven werden unterschiedliche Gewässertypen genutzt: sommerwarme Lachen und Flachgewässer, Tümpel und Weiher sowie sommerkühle, tiefe Abgrabungsgewässer.	Keine Bedeutung.	nein
Gelbbauchunke	Die Gelbbauchunke besiedelt naturnahe Flussauen, Schleddentäler, Sand- und Kiesabgrabungen, Steinbrüche sowie Truppenübungsplätze. Als Laichgewässer werden sonnenexponierte Klein- und Kleinstgewässer genutzt, die oft nur temporär Wasser führen.	Keine Bedeutung.	nein
Kreuzkröte	Keine Angaben	Keine Bedeutung.	nein
Laubfrosch	Der Laubfrosch bevorzugt vegetationsreiche Gewässer, die voll sonnenexponiert und fischfrei sind. Außerhalb der Fortpflanzungszeit halten sich die wanderfreudigen Laubfrösche in höherer Vegetation auf (z.B. Brombeerhecken, Röhrichte, Weidegebüsche, Kronendach der Bäume). Als Laichgewässer werden Weiher, Teiche, Tümpel,	Keine Bedeutung.	nein

Art Deutscher Name	Biologisches Muster	Bewertung für das Plangebiet und den Wirkraume	Verbotstatbe- stände nach §44 BNatSchG
	temporäre Kleingewässer, Altwässer, seltener auch größere Seen besiedelt.		
Knoblauchkröte	Die Knoblauchkröte besiedelt agrarisch und gärtnerisch genutzte Gebiete wie extensiv genutzte Äcker, Wiesen, Weiden, Parkanlagen und Gärten. Als Laichgewässer werden offene Gewässer mit größeren Tiefenbereichen, Röhrichtzonen und einer reichhaltigen Unterwasservegetation aufgesucht.	Keine Bedeutung.	nein
Moorfrosch	Der Moorfrosch kommt ausschließlich in Lebensräumen mit hohen Grundwasserständen vor. Besiedelt werden Feucht- und Nasswiesen, Feuchtweiden, Nieder- und Flachmoore, die Randbereiche von Hoch- und Übergangsmooren sowie Erlen-, Birken- und Kiefernbruchwälder. Als Laichgewässer werden Teiche, Weiher, Altwässer, Gräben, Moorgewässer sowie die Uferbereiche größerer Seen aufgesucht.	Keine Bedeutung.	nein
Kleiner Wasserfrosch	Der Lebensraum des Kleinen Wasserfroschs sind Erlenbruchwälder, Moore, feuchte Heiden, sumpfige Wiesen und Weiden sowie gewässerreiche Waldgebiete. Als Laichgewässer werden unterschiedliche Gewässertypen genutzt: moorige und sumpfige Wiesen- und Waldweiher, Teiche, Gräben, Bruchgewässer, die Randbereiche größerer Gewässer.	Keine Bedeutung.	nein
Kammolch	Der Kammolch gilt als eine typische Offenlandart, die traditionell in den Niederungslandschaften von Fluss- und Bachauen an offenen Gewässern vorkommt. In Mittelgebirgslagen werden außerdem große, feuchtwarme Waldbereiche mit vegetationsreichen Stillgewässern besiedelt. Sekundär kommt die Art in Kies-, Sand- und Tonabgrabungen in Flussauen sowie in Steinbrüchen vor. Die meisten Laichgewässer weisen eine ausgeprägte Ufer- und Unterwasservegetation auf, sind nur gering beschattet und in der Regel fischfrei.	Keine Bedeutung.	nein
Reptilien			
Schlingnatter	Die Schlingnatter lebt vor allem in Heidegebieten und trockenen Randbereichen von Mooren. Im Bereich der Mittelgebirge befinden sich die Vorkommen vor allem in wärmebegünstigten Hanglagen, wo Halbtrocken- und Trockenrasen, Geröllhalden, felsige Böschungen sowie aufgelockerte steinige Waldränder besiedelt werden.	Keine Bedeutung.	nein
Zauneidechse	Die Zauneidechse kommt vor allem in Heidegebieten, auf Halbtrocken- und Trockenrasen sowie an sonnenexponierten Waldrändern, Feldrainen und Böschungen vor. Sekundär nutzt die Zauneidechse auch vom Menschen geschaffene Lebensräume wie Eisenbahndämme, Straßenböschungen, Steinbrüche, Sand- und Kiesgruben oder Industriebrachen	Keine Bedeutung.	nein

Fledermäuse

Bei den Gebäuden ergaben sich keine Hinweise auf eine Nutzung durch Fledermäuse. Eine Eignung als Winterquartier ist nicht gegeben. Einflugmöglichkeiten in das Gebäudeinnere sind bei

geschlossenen Zugängen nicht vorhanden. Vorkommen von Fledermäusen als Nahrungsgäste oder Durchzügler sind im Plangebiet und dessen näherem Umfeld nicht auszuschließen. Für diese Arten besitzt das Gebiet allenfalls Bedeutung als Teil des Nahrungshabitats. Nahrungshabitats sind nur geschützt, wenn sie von essentieller Bedeutung für die lokalen Populationen sind (was hier aufgrund der Ausweichmöglichkeiten im Umfeld auszuschließen ist).

Vögel

Hinsichtlich Bruten planungsrelevanter Vogelarten im Plangebiet selbst ergaben sich keine Hinweise. Eine Betroffenheit von Bodenbrütern der offenen Feldflur (Feldlerche, Wiesenpieper) kann ausgeschlossen werden. Das Vorkommen von gewässerassoziierten Vogelarten wie Eisvogel, Enten, Säger, Taucher, Uferschwalbe, Teichrohrsänger oder Wasserralle ist im Plangebiet aufgrund fehlender Lebensräume auszuschließen. Für Arten des (gebüschreichen) Offenlandes (Neuntöter, Schwarzkehlchen), der Heidegebiete (Heidelerche, Wendehals, Ziegenmelker) oder von Waldarten (Spechte, Waldlaubsänger u.a.) sind keine geeigneten Lebensräume vorhanden.

Vorkommen planungsrelevanter Vogelarten als Nahrungsgäste sind im Plangebiet und dessen näherem Umfeld nicht auszuschließen (bspw. Turmfalke, Mehl- und Rauchschwalbe). Für diese Arten besitzt das Gebiet allenfalls Bedeutung als Teil des Nahrungshabitats. Für die allermeisten Arten ist das Plangebiet aber selbst als Nahrungshabitat ungeeignet.

Amphibien

Vorkommen von Geburtshelferkröte, Gelbbauchunke, Kammmolch, Knoblauchkröte, Kleinem Wasserfrosch, Kreuzkröte, Laubfrosch und Moorfrosch sind im Plangebiet und dessen Umfeld aufgrund des Fehlens geeigneter Habitate und vor allem geeigneter Laichgewässer nicht zu erwarten.

Reptilien

Vorkommen von Schlingnatter und Zauneidechse sind im Plangebiet aufgrund des Fehlens geeigneter Habitate nicht zu erwarten.

5.2 Sonstige, nicht planungsrelevante, europäische Vogelarten

Bei den im Plangebiet und in dessen Umfeld potenziell vorkommenden, nicht planungsrelevanten, europäischen Vogelarten handelt es sich um bundesweit, landesweit und regional ungefährdete Vogelarten, die landesweit verbreitet und allgemein häufig sind. Bruten dieser häufigen Arten im Plangebiet und dessen Umfeld sind nicht völlig auszuschließen (vor allem Mauersegler an den höheren Gebäuden im Traufbereich, außerdem Hausrotschwanz).

Alle wildlebenden Vogelarten sind grundsätzlich durch die EU-Vogelschutzrichtlinie geschützt.

Bei den nicht planungsrelevanten Vogelarten kann es bei dem Abbruch von bestehenden Gebäuden während der Brutzeit zur Zerstörung von Nestern (und der damit einhergehenden Zerstörung von Gelegen oder Tötung von Jungvögeln) sowie zu Beeinträchtigungen durch Störungen kommen.

Von einer Beeinträchtigung bedeutender lokaler Populationen mit nennenswerten Beständen durch dauerhafte Beseitigung von potenziellen Brutplätzen oder durch Störungen ist bei der Umsetzung des Vorhabens nicht auszugehen, da die Beeinträchtigung nur kleinflächig ist und im Umfeld ausreichende Ausweichmöglichkeiten vorhanden sind. Außerdem sind diese Arten relativ tolerant gegenüber Störungen. Es liegen keine ernst zu nehmenden Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Vorhabens vor.

Eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung ist somit für diese Arten nicht notwendig.

6 Vermeidungsmaßnahmen (einschl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen)

Planungsrelevante Arten

Planungsrelevante Arten sind nach derzeitigem Stand von dem Vorhaben nicht betroffen. Als Vermeidungsmaßnahme sind die Zugänge zu allen Gebäuden bis zum Abbruch geschlossen zu halten, um keine Einflugmöglichkeit für Fledermäuse und planungsrelevante Vogelarten ins Gebäudeinnere zu bieten. Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sind für planungsrelevante Arten nicht erforderlich.

Sonstige europäische Vogelarten (Vogelarten die nicht als planungsrelevant eingestuft werden)

Gemäß der Vogelschutzrichtlinie sind grundsätzlich die Bruten aller wildlebenden Vogelarten vor Zerstörung zu schützen.

Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen ist daher der Abbruch der Gebäude außerhalb der Brutzeit der möglicherweise betroffenen Vogelarten, also in der Zeit vom 1. September bis zum 31. März, durchzuführen. Die Zugänge zu allen Gebäuden sind auch hier bis zum Abbruch geschlossen zu halten, um keine Einflugmöglichkeit für nicht planungsrelevante Vogelarten zu bieten.

Sind die Bau-/Abrisszeiten innerhalb der Brutzeit unvermeidbar, ist durch eine fachkundige Person im Auftrag des Vorhabenträgers unmittelbar vor Beginn der Bauarbeiten sicherzustellen, dass bei den vorgesehenen Arbeiten keine der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG eintreten, also keine Individuen der potenziell vorkommenden Vogelarten getötet, verletzt oder erheblich gestört werden.

Hinweise

Zur Vermeidung von Vogelschlag an Fenstern sollten folgende Maßnahmen berücksichtigt werden:

- Verzicht auf spiegelnde Oberflächen (Glas, Metall) bei der Fassadengestaltung
- Entschärfung von Fenstern etc.:

- Schwarze Greifvogelsilhouetten sind ungeeignet
- Die Verwendung von UV-Produkten ist nicht empfehlenswert
- Verwendung von halbtransparenten Materialien oder
- Flächige Markierung durch Punkte, Raster oder Linien (detaillierte Angaben s. SCHMID et al. 2012): „Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht“, Anbringung der Markierung auf der Außenfläche

7 Zusammenfassung und Ergebnisse der Artenschutzrechtlichen Prüfung

Das Plangebiet wird vollständig von einem Gebäudekomplex und einem geschotterten Parkplatz eingenommen. Zu dem Gebäudekomplex gehören ein Drogeriemarkt, Ladengeschäfte, Mietwohnungen, eine Arztpraxis, eine Tagesklinik und eine Diskothek. Die Gebäude sind teilweise unterkellert. Die Gebäude werden seit mehreren Jahren nicht mehr genutzt und stehen leer. Sie werden nicht mehr beheizt. Vorgesehen ist der Abbruch des Gebäudekomplexes und an gleicher Stelle der anschließende Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses.

Für dieses Vorhaben wurde eine Artenschutzprüfung (ASP) erstellt. In dem vorliegenden Gutachten wurde geprüft, ob Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG (2010) durch die Realisierung des Planvorhabens verwirklicht werden.

Die Prüfung ergab, dass durch das Vorhaben bei Einhaltung von Vermeidungsmaßnahmen (Zugänge zu allen Gebäuden sind bis zum Abbruch geschlossen zu halten, um keine Einflugmöglichkeit für Fledermäuse und planungsrelevante Vogelarten ins Gebäudeinnere zu bieten (s. Kap. 6)) keine planungsrelevanten Arten betroffen sind und somit bei planungsrelevanten Arten keine Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sind für planungsrelevante Arten nicht erforderlich. Um mögliche Beeinträchtigungen derjenigen europäischen Vogelarten, die nicht zu den planungsrelevanten Arten gerechnet werden, zu vermeiden, werden zeitliche Beschränkungen für den Abbruch der Gebäude festgelegt (s. Kap. 6).

Mit dem Vorkommen von Arten, die nur in Anhang II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie gelistet sind, ist aufgrund der Habitats im Bereich des Plangebiets sowie in dessen direktem Umfeld nicht zu rechnen.

FAZIT:

Planungsrelevante Arten sind bei Einhaltung von Vermeidungsmaßnahmen vom Vorhaben nicht betroffen.

Unter der Berücksichtigung zeitlicher bzw. sonstiger Beschränkungen für den Abbruch der Gebäude werden die Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG auch für die potenziell betroffenen, nicht planungsrelevanten, europäischen Vogelarten nicht ausgelöst.

Nümbrecht, den 24. April 2020



Dr. Ralph Schöpwinkel; Diplom-Biologe



Günter Kursawe, Dipl.-Ing. Landespflege
Mitglied im Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA)

Anlage

Literatur- und Quellenverzeichnis

- AK AMPHIBIEN REPTILIEN NRW (2011): Handbuch der Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalens. – Supplement der Zeitschrift für Feldherpetologie 16 (Bd. 1& 2), Laurenti Verlag, Bielefeld
- BRAUN, M. & DIETERLEN, F. (Hrsg.) (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs Band 1: Allgemeiner Teil, Fledermäuse (Chiroptera). - Ulmer Verlag, Stuttgart
- BRAUN, M. & DIETERLEN, F. (Hrsg.) (2005): Die Säugetiere Baden-Württembergs Band 2: Insektenfresser, Hasentiere, Nagetiere, Raubtiere, Paarhufer. - Ulmer Verlag, Stuttgart
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft. 55, Bonn – Bad Godesberg
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft. 69/Bd. 1, Bonn – Bad Godesberg
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft. 69/Bd. 2, Bonn – Bad Godesberg
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1), Bonn – Bad Godesberg
- DIETZ, C. HELVERSEN, O. VON & NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. – Kosmos Verlag, Stuttgart
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. (Hrsg.) (1966-1998): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. – Aula-Verlag, Wiesbaden
- GRÜNEBERG, C., BAUER, H.-G., HAUPT, H., HÜPPOP, O., RYSLAVY, T. & SÜDBECK, P. (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung. - Ber. Vogelschutz 52: 19-67
- GRÜNEBERG, C., SUDMANN, S. R., HERHAUS, F., HERKENRATH, P., JÖBGES, M. M., KÖNIG, H., NOTTMEYER, K., SCHIDELKO, K., SCHMITZ, M., SCHUBERT, W., STIELS, D. & WEISS, J. (2016): Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens, 6. Fassung, Stand: Juni 2016. - Charadrius 52: 1–66 [erschienen im Dezember 2017]
- GÜNTHER, R. (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. – Gustav Fischer Verlag, Jena
- JUSKAITIS, R. & BÜCHNER, S. (2010): Die Haselmaus. Die Neue Brehm-Bücherei Bd. 670. – Westarp, Hohenwarsleben
- KIEL, E.-F. (2005): Artenschutz in Fachplanungen. – LÖBF-Mitteilungen 1/2005: 12-17

- LANUV (2019): Erhaltungszustand und Populationsgröße der planungsrelevanten Arten in NRW. Stand 14.06.2019. – Quelle: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/downloads>
- LANUV (2020): Vorkommen planungsrelevanter Arten im MTB 5109 (TK 25 Lohmar), Quadrant 3. – Online Fachinformationssystem des LANUV, abgerufen am 23.04.2020 (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/51093>)
- LÖBF (Hrsg.) (1999): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen und Tiere in NRW. – Schriftenreihe der LÖBF, Bd. 17, Recklinghausen
- MKULNV (2013): Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen. Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen (Schlussbericht). Stand 05.02.2013 – Quelle: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/downloads>
- MKULNV (Hrsg.) (2015): Broschüre Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf
Quelle: https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/Broschueren/geschuetzte_arten_2016.pdf
- MKULNV NRW (Hrsg.) (2017): „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen – Bestandserfassung und Monitoring –.“ – Schlussbericht zum Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen Az.: III-4 - 615.17.03.13.
Quelle: <http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/>
- NWO (NORDRHEIN-WESTFÄLISCHE ORNITHOLOGENGESELLSCHAFT) & LANUV (LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW) (Hrsg.) (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. LWL-Museum für Naturkunde, Münster
- SCHMID, H., DOPPLER, W., HEYNEN, D. & RÖSSLER, M. (2012): Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht. 2., überarbeitete Auflage. Schweizerische Vogelwarte Sempach.
Quelle: http://vogelglas.vogelwarte.ch/assets/files/broschueren/voegel_glas_licht_2012.pdf
- STEIOF, K., ALTENKAMP, R. & BAGANZ, K. (2017): Vogelschlag an Glasflächen: Schlagopfermonitoring im Land Berlin und Empfehlungen für künftige Erfassungen. – Ber. Vogelschutz 53/54: 69-95.
- SÜDBECK, P., ANDRETTZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell
- SUDMANN, S. R., SCHMITZ, M., HERKENRATH, P. & JÖBGES, M. M. (2016): Rote Liste wandernder Vogelarten Nordrhein-Westfalens, 2. Fassung, Stand: Juni 2016. - Charadrius 52: 67–108 [erschienen im Dezember 2017]
- WINK, M., DIETZEN, C. & B. GIEBING (2005): Die Vögel des Rheinlandes – Atlas zur Brut- und Wintervogelverbreitung 1990 – 2000. - Beiträge zur Avifauna Nordrhein-Westfalens, Bd. 36, Bonn